

FINANZIELLE FAKTEN

Unterschiedliche Finanzierungsmodelle

Bei häuslicher Pflege:

- Hilflosenentschädigung (einkommensunabhängig und pauschal)
- Pflegegeld (einkommensunabhängig und zweckgebunden für die Entlohnung von Pflegepersonal)
- allenfalls Ergänzungsleistungen (nach Massgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse, also einkommens- und vermögensabhängig)

Bei Pflege im Heim:

- Hilflosenentschädigung (einkommensunabhängig und pauschal)
- Staatl. Subventionierung des Heims
- allenfalls Ergänzungsleistungen (nach Massgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse, also einkommens- und vermögensabhängig)

Pflegegeld: Das Pflegegeld ist zweckgebunden und wird nur bei häuslicher Pflege ausbezahlt. Es ist ausschliesslich zur Bezahlung von pflegenden Drittpersonen (auch Angehörige) oder Institutionen vorgesehen. Der Gesamtaufwand lag 2010 bei rund sieben Millionen Franken. Ende 2010 wurden 244 laufende Fälle verzeichnet, Ende 2011 waren es bereits 300. Der Höchstförderbetrag in der Pflegestufe 6 (mehr als 7,5 Stunden pro Tag) beträgt 180 Franken pro Tag.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ahv.li. Dort finden Sie ebenfalls entsprechende Merkblätter.